

## Bericht der Antragskommission

### 1) Grundlagen

§ 20 Abs. 12 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland sieht vor, dass der Bundesvorstand eine Antragskommission für den Bundeshauptausschuss wählt. Diese entscheidet über die Zulässigkeit eines Antrages und spricht Beschlussempfehlungen aus, die mit der Zusendung der Anträge den Delegierten schriftlich vorgelegt werden.

### 2) Antragskommission

In der Sitzung des Bundesvorstandes am 1.-2. September 2017 in Köln erfolgte die Bestellung der Mitglieder der Antragskommission für den Bundeshauptausschuss am 10. – 12. November 2017 in Stuttgart.

Der Antragskommission gehören an:

Johannes Bergmann	Bundesvorstand
Robert Hitzelberger	Diözesanverband Augsburg
Heribert Knollmann	Diözesanverband Münster
Reinhold Padlesak	Bundesvorstand
Magdalene Paul	Bundesjugendsekretärin
Ulrich Vollmer	Bundessekretär

Die Antragskommission hat am 20. Oktober 2017 in Köln getagt. Zum Vorsitzenden wurde Robert Hitzelberger gewählt, die Geschäftsführung obliegt Bundessekretär Ulrich Vollmer.

### 3) Anträge

Zum Stichtag 12. Oktober 2017 lagen drei Anträge vor. Die Antragskommission hat die vorliegenden Anträge in folgende Reihenfolge gebracht:

Antrag 1 – Bundesvorstand

Antrag 2 – Bundesvorstand

Antrag 3 – Kolpingwerk Diözesanverband Münster

**Antrag 1**                      Geschäftsordnung Bundeshauptausschuss

**Antragsteller:**                Bundesvorstand Kolpingwerk Deutschland

**Beschlussempfehlung:** Zustimmung – Die Antragskommission empfiehlt die Beratung und Beschlussfassung des Antrages unter TOP 2.

**Antrag 2**                      Unsere Gesellschaft braucht den Sonntag!

**Antragsteller:**                Bundesvorstand Kolpingwerk Deutschland

**Beschlussempfehlung:** Zustimmung

**Antrag 3**                      Durch ein Einwanderungsgesetz auch den Fachkräftemangel bekämpfen

**Antragsteller:**                Kolpingwerk Diözesanverband Münster

**Beschlussempfehlung:** Zustimmung – unter Berücksichtigung der inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen.

### **Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen**

Zeile 8 - 10:    Ergänzungen: „...auf den Weg der Gesetzgebung zu bringen, um **unter anderem** die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte in Zukunft besser **auch** nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes steuern und gestalten zu können.“

Zeile 36 - 49:    Es wird empfohlen, die vier Gliederungspunkte nach Zeile 73 zu verschieben.

Zeile 60:        Ergänzung: „...Auch für ausländische Fachkräfte, sind die einschlägigen tarifrechtlichen Regelungen **bzw.** die bestehende Gesetzeslage anzuwenden.“

ab Zeile 65:     Es wird empfohlen, hier einen neuen Satz einzufügen: **Darüber hinaus sollte in einem Einwanderungsgesetz zusätzlich geregelt werden:** und nachfolgende Absätze (Zeile 65 – 72) sowie die vier Gliederungspunkte (Zeile 36 – 49) als nummerierte Gliederungspunkte aufzuführen.

**Begründung:** Durch die Antragskommission erfolgt zu den vorgenommenen Empfehlungen mündliche Berichterstattung.

Köln, 24. Oktober 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Hitzelberger', written in a cursive style.

Robert Hitzelberger  
Vorsitzender der Antragskommission

Anlage:

Antrag 3 – Kolpingwerk Diözesanverband Münster mit den Empfehlungen der Antragskommission.



# Anlage 1 - Bericht Antragskommission



Kolpingwerk Diözesanverband Münster

**Antrag: Durch ein Einwanderungsgesetz auch  
Fachkräftemangel bekämpfen**

**Antragsteller: Diözesanverband Münster**

1  
2 Antrag:

3  
4 Der Bundeshauptausschuss beschließt folgenden Antrag und beauftragt den Bundesvorstand sich für ein Einwanderungsgesetz einzusetzen:

5  
6  
7 Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland fordert die Bundesregierung  
8 auf, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg der Gesetzgebung zu bringen, um unter  
9 anderem die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte in Zukunft besser auch nach den  
10 Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes steuern und gestalten zu können.

11  
12 **Die Regelungen zum Asylrecht bleiben von unserer Forderung nach einem**  
13 **Einwanderungsgesetz unberührt.<sup>1</sup>**

14  
15 Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland fordert den Gesetzgeber auf,  
16 folgende Punkte in einem Einwanderungsgesetz zu berücksichtigen:

- 17  
18 1. Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte zur Arbeitsaufnahme ist flexibel, effi-  
19 zient und nachvollziehbar zu steuern und zu kontrollieren.
- 20  
21 2. Ein Punktesystem, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeits-  
22 marktes, ist festzulegen. Das Punktesystem soll sich an Drittstaatsangehörige  
23 wenden, die zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche nach  
24 Deutschland einwandern wollen.
- 25 • Das Punktesystem muss die Sprache, die schulische Qualifikation, die  
26 Ausbildung, das Alter und den Ausbildungsstand, sowie das Arbeitsplatz-  
27 angebot als Indikatoren beinhalten.
  - 28 • Die Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikati-  
29 onen muss schnell erfolgen. Dazu müssen Handwerkskammern, Industrie-  
30 und Handelskammern und weitere berufsqualifizierende Bildungseinrich-  
31 tungen mit den Betrieben zusammenarbeiten und genügend Qualifikati-  
32 onsangebote vorhalten.
  - 33 • Für Berufe, in denen Fachkräftemangel herrscht, soll eine Einwanderung  
34 möglich sein, ohne einen Arbeitsvertrag zu besitzen (Potentialzuwande-  
35 rung).
  - 36 • ~~Der Verlust einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle darf nicht automatisch~~  
37 ~~zur Ausreise aus Deutschland führen. Hier bedarf es ausreichender Über-~~  
38 ~~gangsfristen und der Unterstützung der Agenturen, um eine neue Arbeits-~~  
39 ~~stelle zu finden.~~

---

<sup>1</sup> Flüchtlinge nach der Genfer Konvention (GFK) sind Menschen, denen in ihrem Heimatland wegen ihrer Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe allgemein Gefahr droht.

Das Asylrecht ist ein Menschenrecht und in Deutschland in Artikel 16a des Grundgesetzes geregelt. Der subsidiäre Schutz greift bei Menschen, deren Leben in ihrer Heimat bedroht ist.

- 40 ● ~~Die Maßgabe, dass ausländische Auszubildende ihren Lebensunterhalt~~  
41 ~~gänzlich aus eigenen Mitteln sichern müssen, ist zu ändern. Der Zugang~~  
42 ~~zur Ausbildungsförderung ist zu ermöglichen.~~  
43 ● ~~Aus dem Ausland kommende junge Erwachsene, die nach einem Bil-~~  
44 ~~dungsaufenthalt (z.B. Freiwilligendienst) eine Ausbildung in Deutschland~~  
45 ~~beginnen wollen, sollen dies auch aus Deutschland heraus beantragen~~  
46 ~~können.~~  
47 ● ~~Um nach der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung in Deutschland zu er-~~  
48 ~~möglichen, ist eine Antragstellung schon während der Ausbildung zu ge-~~  
49 ~~währen.~~  
50  
51 3. Der Bundestag soll unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Bedürf-  
52 nisse jedes Jahr das Kontingent der Einwanderung festlegen.  
53  
54 4. Durch einen einheitlichen Fachkräftebegriff ist zu verdeutlichen, dass nicht nur  
55 Hochschulabsolventen einwandern können, sondern auch Menschen mit ande-  
56 ren Berufsqualifikationen.  
57  
58 5. Einwanderung darf nicht dazu benutzt werden, das Lohnniveau zu senken.  
59 Auch für ausländische Fachkräfte, sind die einschlägigen tarifrechtlichen Rege-  
60 lungen bzw. nach die bestehender Gesetzeslage anzuwenden.  
61  
62 6. Einwanderer sollen bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit (also bei vorhandenem  
63 Arbeitsvertrag) ihre Familie (Kernfamilie)<sup>2</sup> mitbringen können.  
64

65 Darüber hinaus sollte in einem Einwanderungsgesetz zusätzlich geregelt werden:

- 66  
67 1. Aus humanitären Gründen ist Asylsuchenden, deren Status anerkannt ist, die  
68 Möglichkeit zu geben, in Deutschland einen Einwanderungsantrag zu stellen.  
69  
70 2. Integrierten Flüchtlingen, deren Flüchtlingsstatus erloschen ist, die aber in  
71 Deutschland bereits beruflich integriert sind, soll die Möglichkeit zur Einwande-  
72 rung gegeben werden.  
73  
74 3. In Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern aus Familien mit  
75 aufgehobenen Flüchtlingsstatus, soll die Möglichkeit zur Einwanderung gege-  
76 ben werden.  
77  
78 4. Der Verlust einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle darf nicht automatisch zur  
79 Ausreise aus Deutschland führen. Hier bedarf es ausreichender Übergangs-  
80 fristen und der Unterstützung der Agenturen, um eine neue Ausbildungs- bzw.  
81 Arbeitsstelle zu finden.  
82 5. Die Maßgabe, dass ausländische Auszubildende ihren Lebensunterhalt gänz-  
83 lich aus eigenen Mitteln sichern müssen, ist zu ändern. Der Zugang zur Aus-  
84 bildungsförderung ist zu ermöglichen.

---

<sup>2</sup> Die menschliche Kernfamilie besteht aus einer Mutter und einem Vater sowie ihren gemeinsamen leiblichen Kindern, die in einem Haushalt zusammenleben. Die Soziologie versteht unter dem Begriff die Basis der Familienform.

85 6. Aus dem Ausland kommende junge Erwachsene, die nach einem Bildungs-  
86 aufenthalt (z.B. Freiwilligendienst) eine Ausbildung in Deutschland beginnen  
87 wollen, sollen dies auch aus Deutschland heraus beantragen können.

88 7. Um nach der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung in Deutschland zu ermögli-  
89 chen, ist eine Antragstellung schon während der Ausbildung zu gewähren.

90  
91  
92 **Begründung**

93  
94 Das Kolpingwerk begreift die (anerkannten Asylsuchenden) als Chance für unsere  
95 Gesellschaft. Dazu bedarf es einer schnellen Integration in die Gesellschaft und in  
96 den Arbeitsmarkt.

97 Wir tragen Verantwortung, Schritte gegen weltweite soziale Ungleichheit zu unter-  
98 nehmen und damit Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu  
99 diesen Positionen des Bundesvorstandes.

100  
101 Deutschland wird im nächsten Jahrzehnt massiv vom demografischen Wandel betref-  
102 fen sein. Dies stellen die deutsche Wirtschaft, die Sozial-, Gesundheits- und Renten-  
103 systeme vor enormen Herausforderungen. Einwanderung allein aus der Europäi-  
104 schen Union wird in vielen Branchen und Mangelberufen nicht ausreichen. In den  
105 nächsten zehn Jahren verliert Deutschland über 6,5 Mio. Erwerbstätige<sup>3</sup>. Deutsch-  
106 land ist daher auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland an-  
107 gewiesen. Um diese Einwanderung zu regeln und gleichzeitig Einwanderung vom  
108 Asylrecht abzugrenzen, ist ein Einwanderungsgesetz nötig.

109  
110 Für den Antrag

111 Harold Ries, Diözesanvorsitzender

112  

---

<sup>3</sup> Quelle: Statistische Bundesamt

